



Drucksachennummer: DS-25/0091
Drucksachenart: Drucksache
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (DS-24/0376)

Datum: 12.09.2025
Federführung: AfD

Antragsteller AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtvertretung (Entscheidung)	25.09.2025	Ö

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss DS-24/0376 vom 12.02.2024 benennt ausdrücklich die Änderungsbereiche 1 - 11.

Im weiteren Verfahren wurde jedoch ein zusätzlicher Punkt "Nr. 12" eingeführt, ohne dass hierfür ein Beschluss der Stadtvertretung vorliegt. Damit ist das Verfahren fehlerhaft, da die Verwaltung über den Antrag der Stadtvertretung hinausgegangen ist.

Zur Wahrung der Rechtssicherheit und der ordnungsgemäßen Durchführung des Bauleitverfahrens ist es erforderlich, den bisherigen Aufstellungsbeschluss aufzuheben und einen neuen, rechtmäßigen Beschluss vorzubereiten.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung hebt den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (DS-24/0376) auf.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen neuen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten, der ausschließlich die durch die Stadtvertretung am 12.02.2024 beschlossenen Änderungsbereiche (Nr. 1 - 11) umfasst.
3. Eine erneute Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 - 2024-02-12 DS-24_0376 Aufstellungsbeschluss VO (1) (öffentlich)
- 2 - 2024-04-Amtsblatt (öffentlich)
- 3 - 2025-06-Amtsblatt (öffentlich)

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-24/0376	Status:	öffentlich
Verfasser: Bau- und Ordnungsamt Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum:	12.02.2024
Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seebad Ueckermünde		
Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:
Datum	Gremium	Ja Nein Enth.
26.02.2024	FA Bau, Ordnung und Sicherheit	
05.03.2024	Hauptausschuss	
14.03.2024	Stadtvertretung	

Begründung:

Seit dem Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seebad Ueckermünde wurden einige Bebauungspläne aufgestellt bzw. befinden sich im Aufstellungsverfahren, die nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden konnten bzw. können. Gleichzeitig sollen Änderungen vorgenommen werden, um den Flächennutzungsplan in Bereichen anzupassen, an denen Bauvorhaben umgesetzt wurden und zu korrigieren in Bereichen, in denen Veränderungen stattgefunden haben. Hierfür ist es erforderlich, den Plan zu ändern bzw. die Darstellungen anzupassen.

Beschluss:

Der am 25.03.2004 von der Stadtvertretung beschlossene und am 30.05.2006 wirksam gewordene Flächennutzungsplan soll nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in den Bereichen

1. Fläche bisherige Feuerwehr Bellin
2. neue Fläche Feuerwehr Bellin auf dem bisherigen Sportplatz
3. Grabenstraße 3
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B-48 „Wohnen in der Grabenstraße“
4. ehemalige Bahnanlage Eggenser Straße
5. neue Skateranlage, Parkplatz und ZOB
6. Fläche nördlich der Haffstraße, östlich des Strandparkplatzes
7. Liepgartener Straße/Pfarrwiesenallee
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B-49 „Liepgartener Straße/Pfarrwiesenallee“
8. frühere Kita „Oase der kleinen Strolche“
9. früheres Verwaltungsgebäude Goethestraße 12
10. frühere Landwirtschaftsschule und Außenstelle des Gesundheits- und Jugendamtes in der Kastanienallee
11. Fläche östlich der Lagunenstadt

geändert/angepasst werden.

Der Beschluss ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Behnke

1. Stellv. Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Stadtvertretung tätig, die dem Mitwirkungsverbot unterlagen.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Seebad Ueckermünde

Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 14.03.2024 den Beschluss gefasst, den am 25.03.2004 von der Stadtvertretung beschlossenen und am 30.05.2006 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan in den Bereichen

1. Fläche bisherige Feuerwehr Bellin
2. Neue Fläche Feuerwehr Bellin auf dem bisherigen Sportplatz
3. Standort Grabenstraße 3, Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B-48 „Wohnen in der Grabenstraße“
4. Ehemalige Bahnanlage Eggensiner Straße
5. Neue Skateranlage, Parkplatz und ZOB
6. Fläche nördlich der Haffstraße, östlich des Strandparkplatzes
7. Liepgartener Straße/Pfarrwiesenallee, Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B-49 „Liepgartener Straße/Pfarrwie-

senallee“
 8. Frühere Kita „Oase der kleinen Strolche“
 9. Früheres Verwaltungsgebäude Goethestr. 12
 10. Frühere Landwirtschaftsschule und Außenstelle des Gesundheits- und Jugendamtes in der Kastanienallee
 11. Fläche östlich der Lagunenstadt zu ändern bzw. anzupassen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ueckermünde, den 27.03.2024

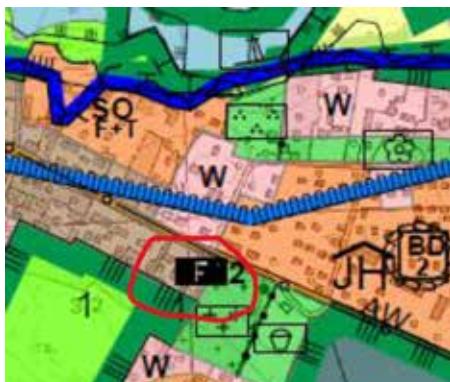


Jürgen Kliewe
Bürgermeister



-Siegel-

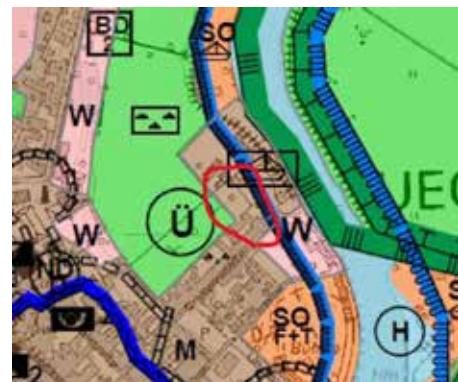
Änderungsflächen untenstehend



Änderungsfläche 1



Änderungsfläche 2



Änderungsfläche 3



Änderungsfläche 4



Änderungsfläche 5



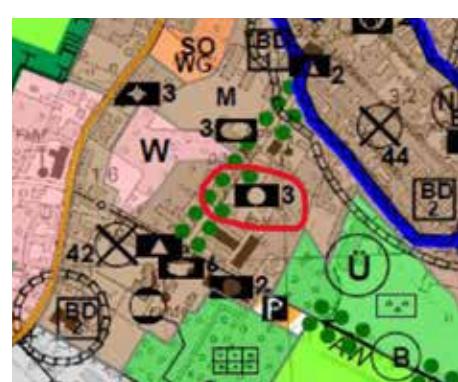
Änderungsfläche 6



Änderungsfläche 7



Änderungsfläche 8



Änderungsfläche 9

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Seebad Ueckermünde zu ändern. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 04/24 am 18.04.2024 erfolgt.

Die Stadt Seebad Ueckermünde verfügt über einen Flächennutzungsplan, der seit dem 30.05.2006 wirksam ist. Er wurde zuletzt durch die 3. Änderung geändert, und ist mit Ablauf des 24.01.2020 neu bekannt gemacht worden ist. Gegenstand der 4. Änderung sind Anpassungen an Bestandsnutzungen sowie die Übernahme von rechtskräftigen bzw. in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst 12 Änderungsflächen:

1. Gemischte Baufläche angrenzend an den Belliner Friedhof
2. neue Feuerwehr Bellin
3. Wohnbebauung an der Grabenstraße
4. Gemischte Baufläche ehemaliger Bahnhof Ueckermünde
5. Skateranlage, ZOB und Parkplatz
6. Neuer Bahnhof
7. Grünfläche nördlich der Haffstraße und Strandparkplatz
8. Ehemalige KITA „Oase der kleinen Strolche“ am Kanalweg
9. Ehemalige öffentliche Verwaltung in der Goethestraße
10. Ehemalige Schule in der Kastanienallee
11. Grünfläche südöstlich angrenzend an die Lagunenstadt
12. Sondergebiet Kurklinik am Kanalweg.

Am Ende des Verfahrens wird der Flächennutzungsplan neu bekannt gemacht.

Dabei sind außerdem die Planbereiche nachfolgender Bebauungspläne zu berichtigen:

1. Bebauungsplan Nr. B-51 „Wohnen an der Feldstraße“
2. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravansstellplatz an der Uecker“.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs-

plans und dessen Begründung werden nach § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 30.06.2025 bis 04.08.2025 im Internet unter www.ueckermuende.de/Bauleitplanung und im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit in der Stadtverwaltung Ueckermünde im Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Flur 1. Geschoss, neben Zimmer 210, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo/Mi/Do:	08:00-11:30 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag:	08:00-11:30 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Freitag:	07:30-12:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Seebad Ueckermünde zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen an folgende E-Mailadresse abzugeben: stadtplanung@ueckermuende.de. Nicht innerhalb der genannten Frist eingehende Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2, Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung kann auch unter www.ueckermuende.de/Bauleitplanung und im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden. Auf diesen Internetseiten sind auch die Planunterlagen während der Auslegungsfrist abrufbar.

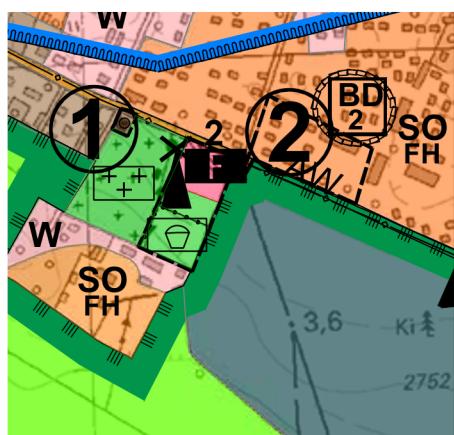
Ueckermünde, den 05.06.2025



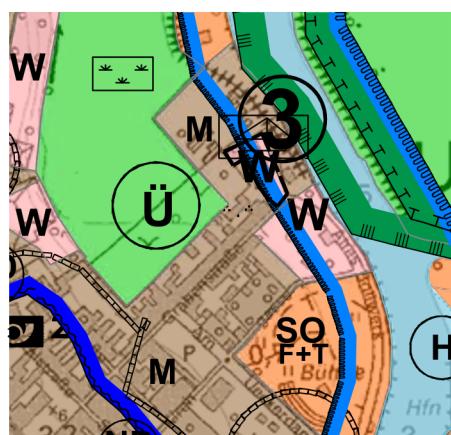
Kliewe
Bürgermeister



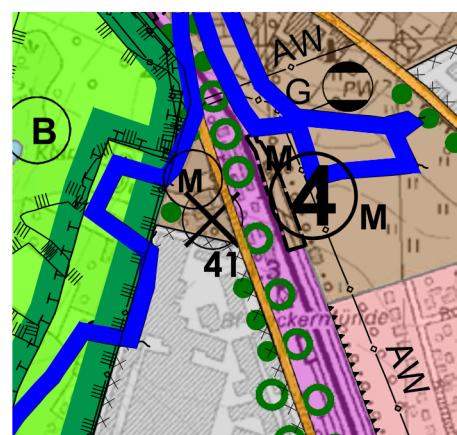
-Siegel-



Anderungsfläche 1 und 2



Anderungsfläche 3



Anderungsfläche 4